



General Carl von Clausewitz  
1780–1831

Werner Baach/  
Wolfgang Fett

Der Bundesrepublik Deutschland blieb in den Jahrzehnten nach ihrem Beitritt zur NATO und dem Aufbau der Bundeswehr ein militärischer Einsatz ihrer Streitkräfte erspart. Seit der Wende von 1989 ist mit dem 1. Golfkrieg, den Kriegen auf dem Balkan und weiteren Krisen deutlich geworden, dass Sicherheitsvorsorge auch Krisenbewältigung unter Einsatz militärischer Mittel bedeuten kann. Und Deutschland fand sich zur Beteiligung an Krisenreaktionseinsätzen im Rahmen der NATO und seit Anfang 2003 auch der EU bereit. Nach den Terroranschlägen vom 9. September 2001 haben sich die Anforderungen an militärische Einsätze ausgeweitet, und seit Ende 2001 ist Deutschland an den Kriseneinsätzen in Afghanistan beteiligt. Die Frage nach der Legitimation solcher Einsätze wird immer wieder gestellt. Die völker- und staatsrechtlichen, ethischen und moralischen Aspekte solchen militärischen Handelns von Staaten oder internationalen Organisationen werden kontrovers diskutiert. In dieser Lage ist es wichtig, den Soldaten der Bundeswehr Orientierung und Handlungssicherheit zu geben. Aus diesen Gründen und auch in Verbundenheit mit den Soldaten der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte widmete die Clausewitz-Gesellschaft ihre 43. Sicherheitspolitische Informationstagung an der Führungsakademie in Hamburg in enger Zusammenarbeit mit der Führungsakademie der Bundeswehr am 14. und 15. August 2009 dem Themenkreis Legitimation. Der Präsident der Gesellschaft, *Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen*, hieß zu der hochrangig besetzten

## Legitimation militärischer Gewalt im 21. Jahrhundert

### 43. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. mit der Führungsakademie der Bundeswehr



Dr. Christoph Bertram und Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen (re.).

Fotos: Clausewitz-Gesellschaft

Tagung über 300 Mitglieder und Gäste aus Politik, Diplomatie, Militär und Gesellschaft willkommen.

#### **Nationales Sicherheitsinteresse ist Grunderfordernis für die Legitimation militärischer Einsätze**

Den Einführungsvortrag »Krisenbewältigung unter Einsatz militärischer Mittel im 21. Jahrhundert – wie kann und soll diese begründet und legitimiert werden« hielt ein äußerst profunder Kenner internationaler und deutscher Sicherheitspolitik, *Dr. Christoph Bertram*, Vorstandsvorsitzender des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung. »Sehr subjektiv«, so seine eigene Bewertung, stellte er einige Kernforderungen an die Legitimation des Einsatzes von Streitkräften. Legitimation sei kein abstrakter Vorgang. Sie betreffe nicht nur die generelle Frage, ob der Einsatz militärischer Macht gerechtfertigt sei oder nicht, sondern ob dies unter spezifischen konkreten Umständen der Fall sei. Dabei spielten nationale Empfindlichkeiten, Traditionen und geschichtliche Erfah-

rungen mit der Entsendung von Streitkräften für die Legitimationsanforderungen in jedem Land eine mitbestimmende Rolle; dass sie für Deutschland mit seinen Erfahrungen im 20. Jahrhundert höher seien als in vielen anderen Ländern, liege auf der Hand.

In den Zeiten des Kalten Krieges, so Dr. Bertram weiter, habe es an der Legitimation bewaffneter Einsätze zur Verteidigung des Bündnisgebiets keine Zweifel gegeben: Sie gehörten zur Kategorie des »gerechten Krieges«. Nach der Wende 1989 und dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes aber sei mit den neuen Auslandseinsätzen der Legitimationsbedarf »dramatisch gewachsen«. Vier Legitimationsanforderungen müssen zwingend erfüllt sein, »wenn eine Regierung ihre Soldaten in andere Aufgaben entsendet als die der territorialen Landes- oder Bündnisverteidigung«.

Erste und entscheidende Anforderung sei ein »eigennütziges nationales Sicherheitsinteresse«. Nur dann, wenn die Regierung zu der Überzeugung gelange, dass ohne den Einsatz im konkreten Fall

wichtige nationale Interessen beeinträchtigt würden, sei sie legitimiert, Leib und Leben ihrer Soldaten aufs Spiel zu setzen. Nicht hinreichend zur Rechtfertigung eines militärischen Einsatzes wäre »ein vornehmlich humanitäres Motiv«. Hilfe für verzweifelte und drangsalierte Menschen in anderen Ländern stehe Staaten zwar gut an, könne aber für sich allein die Gefährdung eigener Soldaten nicht rechtfertigen.

Zweite Legitimationsanforderung sei die Verhältnismäßigkeit der Mittel: Umfang und Intensität des Einsatzes müssten sich am Ausmaß der Gefahr für die nationalen Sicherheitsinteressen orientieren. Das Gebot wäre verletzt, wenn das Ausmaß der eingesetzten militärischen Mittel erkennbar über den angestrebten Zweck hinausginge. Die Verhältnismäßigkeit verlange auch, von vornherein die in jeder Stabilisierungsoperation unerlässliche Verflechtung mit nicht-militärischen Anstrengungen einzuplanen.

Das dritte Legitimationserfordernis sei die Begrenzung des Einsatzes auf das Nötige und Mögliche, und das heiße: regelmäßige Überprüfung, ob das mit dem Einsatz angestrebte Ziel noch realistisch oder der Einsatz noch erforderlich sei. Die vierte Legitimationsanforderung sei die schlüssige öffentliche Begründung für den Beginn, die Fortführung und die Beendigung von Einsätzen. Dies sei die »demokratische Begründungspflicht der Regierenden gegenüber ihren Bürgern bei der Entsendung von Soldaten in andere als nationale Notfälle«. Nicht weniger wichtig sei die öffentliche Auseinandersetzung über den politischen Zweck, die Ziele, den Auftrag und die Umsetzung solcher Einsätze. Erst diese Debatte könne »eine strategische Kultur schaffen, in der ein nüchternes Verständnis für die gelegentlich notwendige Untermauerung außenpolitischer Interessen durch militärische Machtmittel erwachsen kann«.

Zum Schluss seines Vortrags betonte Dr. Bertram noch einmal die Bedeutung der Einzelfallentscheidung. Natürlich gebe es eine allgemeine Legitimationsvermutung für den Beschluss demokratisch legitimierter Regierungen und Parlamente, Streitkräfte in Krisensituationen zu entsenden. Aber stets müsse der Einzelfall darüber entscheiden, in welchem Umfang, auf welche Dauer und zu welchen Opfern der Einsatz angemessen sei, welche Risiken hinnehmbar seien und welche nicht.

**Legitimation militärischer Gewalt – Völkerrechtliche, staatsrechtliche und politische Entwicklungen für Einsätze zur Friedenssicherung und Krisenbewältigung im 21. Jahrhundert**

Ein erstes Panel befasste sich mit den völker- und staatsrechtlichen Entwicklun-

gen und der Anpassung militärischer Gewalt an die neuen Bedingungen nach den humanitären Katastrophen, z.B. in Ruanda und auf dem Balkan, sowie den Anschlägen des transnationalen Terrorismus seit 2001. Die Panelteilnehmer aus Deutschland, den USA und Großbritannien – *Professor Dr. Wolff Heintschel von Heinegg*, Universität Frankfurt/Oder, *Professor Dr. Andreas Paulus*, Universität Göttingen, *Michael Schmitt*, George C. Marshall Center, Garmisch-Partenkirchen, und *Dr. Dominik Zaum*, University of Reading, GB – beleuchteten das Thema unter der Moderation von *Ulf Häußler*, Rechtsberater beim Allied Command Transformation, Norfolk/VA, USA, aus verschiedenen Blickwinkeln: kollektive Legitimation militärischer Interventionen durch den Sicherheitsrat der UN; das Recht zur Intervention (»jus ad bellum«), seine Voraussetzungen und Grenzen; die Rechtslage in einem bewaffneten Konflikt (»jus in bello«). Bei letzterem Thema waren die Positionen der Panel-Teilnehmer deutlich unterschiedlich, insbesondere zu der von Prof. Dr. Paulus vertretenen Auffassung, dass neben die Anwendung des humanitären Völkerrechts in Konflikten wie z.B. dem Krieg gegen den Terrorismus zunehmend die Forderung nach der Anwendung der allgemeinen Menschenrechte trete. Professor Dr. Paulus sieht in diesen Konflikten in der internationalen Rechtsentwicklung einen Trend zur Vereinheitlichung von Anforderungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte. Akademisches Schrifttum fordere zum Teil sogar die Ablösung des humanitären Kriegsvölkerrechts durch die allgemeinen Menschenrechte mit dem Argument, dass ersteres zu starke Rücksicht auf militärische Bedürfnisse nehme. In jedem Fall aber stiegen in Zukunft die Rechtfertigungsbedürfnisse für militärische Einsätze: Die rasante Entwicklung des Waffenverbotsrechts und des internationalen Strafrechts demonstrierten das ebenso wie das Scheitern des Versuchs, im Antiterrorkampf rechtsfreie Räume zu schaffen. Die gegenseitige Durchdringung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht werde sich, so das Fazit von Prof. Dr. Paulus, aller Voraussicht nach fortsetzen; die neuere Entwicklung in der Rechtsprechung gehe in diese Richtung.

Ganz anders sahen dies die Panel-Teilnehmer Michael Schmitt, USA, und insbesondere Prof. Dr. von Heinegg. Er sieht keine Gründe dafür, das allgemeine Menschenrecht bei bewaffneten Konflikten anzuwenden: »Menschenrechte gelten zu Hause – wenn Streitkräfte auf anderem Territorium eingesetzt werden, gelten andere Rechte« – gemeint sind die Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts. Jedes »Konglomerat von Rechten aus opportunistischen Erwägungen« sei nicht kon-

sistent und gebe Streitkräften im Einsatz in derartigen Konflikten »keine klaren rechtlichen und politischen Kriterien«. Die Staaten seien aufgerufen, »klare, handhabbare Regeln für Streitkräfte im Einsatz zu formulieren«, denn der Soldat brauche Handlungsanweisungen, von denen er wisse, dass er nicht Unrecht tun müsse. Weil aber derzeit die rechtlichen und politischen Kriterien teilweise unscharf seien, habe dies zur Folge, dass die Einsatzmöglichkeiten von nationalen Regierungen durch »Caveats« eingengt würden und die Streitkräfte im Einsatz oft »unterhalb der rechtlich gesetzten Grenzen« bleiben müssten.

**Ethik, Moral, Religion als Grundlage für politische Entscheidungen zum Handeln der Soldaten beim Einsatz militärischer Gewalt im 21. Jahrhundert**

Ein von Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen moderiertes zweites Panel beschäftigte sich mit den ethischen, moralischen und religiösen Aspekten des militärischen Einsatzes. *Oberstleutnant i. Gst. Dr. Dieter Baumann* vom Führungsstab der Schweizer Armee stellte in seinem Statement die Bedeutung ethisch einwandfreier Begründung von militärischer Gewalt und moralisch korrektem Verhalten von Soldaten heraus. In militärischen Einsätzen komme ethisch gerechtfertigtem Handeln eine entscheidende Bedeutung zu. Sowohl Politiker als auch Soldaten benötigten einen »Kompass« auf der Grundlage einer integrativen Militärethik, die drei wesentliche Bezugspunkte zu berücksichtigen habe: die Gesellschaft und die internationale Gemeinschaft, die Institution Armee mit ihren Eigengesetzlichkeiten sowie das Individuum mit seinem Gewissen. Da Handlungen von Soldaten oft spontan und in Stresssituationen erfolgten, müssten die Grundhaltung und das Ethos von Soldaten so geprägt werden, dass sie spontan richtig handelten. Achtung vor der Menschenwürde, Verantwortungsbewusstsein, moralische Urteilskraft, aber auch Disziplin, Kameradschaft und kulturelle Sensibilität seien gefordert. Blinder Gehorsam sei durch wachsam-kritische Loyalität zu ersetzen. Baumann trat einer Überhöhung militärischer Gewalt entgegen: Jede Form des Militarismus sei ebenso abzulehnen wie ein unreflektierter Pazifismus.

*Dr. Dirck Ackermann*, Leitender Militärdokan und Referatsleiter im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, stellte fest, dass es aus evangelischer Perspektive keine generelle religiöse Legitimation militärischer Gewalt geben dürfe. Evangelische Friedensethik sei vielmehr auf die Frage konzentriert, was notwendig sei, um in Frieden zu leben. Friedenspolitische Verantwortung bestehe im Aufbau einer interna-

tionalen Friedensordnung unter der Herrschaft des Rechts. Die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt sei nur als Ultima Ratio zu denken, wenn sie der Durchsetzung des Rechts und der Wahrung des Friedens diene. Diese Ethik der rechtserhaltenden Gewalt sei Konsens in der Evangelischen Kirche. Was die Wahl des Soldatenberufs betreffe, so setze diese eine im Gewissen gegründete Entscheidung voraus. Zur Schärfung des Gewissens könne die Seelsorge in der Bundeswehr einen wichtigen Beitrag leisten, wengleich die wesentliche Aufgabe dabei den militärischen Führern zukomme.

General Karl-Heinz Lather, Chef des Stabes SHAPE, gab zunächst einen Überblick über die Operationsgebiete und das Umfeld, in dem die Soldaten gegenwärtig stehen. Aus den Anforderungen an die Soldaten im Einsatz leitete er die Forderung ab, dass politisch Verantwortliche und militärische Führer ein tragendes ethisches Gerüst bräuchten, um Orientierung geben zu können. Dieses Gerüst basiere auf den rechtlichen Grundlagen von der Charta der Vereinten Nationen und dem Kriegsvölkerrecht über das Grundgesetz bis hin zu den aus dem Soldatengesetz abgeleiteten Vorschriften und Erlassen; aber auch der interkulturellen Kompetenz komme eine besondere Bedeutung zu. Deshalb müsse den Soldaten das Wissen um Land und Leute in einem Einsatzraum mit Nachdruck vermittelt werden. Ihm selbst als christlich geprägtem Soldaten kämen sein Glaube und die Friedensethik der Kirchen zugute. Das christliche Wissen um die Verpflichtung zur Nächstenliebe, zur Bewahrung der Schöpfung und zur Achtung der Menschenwürde sei für ihn eine starke, wenn nicht gar die wichtigste Richtschnur für verantwortliches Handeln, so Lather.

In der anschließenden Diskussion gab es Übereinstimmung darüber, dass es für Einsätze in einem internationalen Umfeld, in denen Soldaten aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit verschiedenen religiösen Prägungen zusammenarbeiten, verbindliche ethische Standards geben müsse. Die Wissenschaftler, die sich mit diesen Fragen beschäftigten, dürften aber die Soldaten im Einsatz nicht überfordern. Im Plenum wurde dazu die Meinung vertreten, dass über Möglichkeiten nachgedacht werden müsse, den Soldaten einfache, verständliche Regeln für sicheres moralisches Handeln an die Hand zu geben.

**Das Selbstverständnis der Soldaten in den Kriseneinsätzen des 21. Jahrhunderts – Die Festigung professioneller und moralischer Stabilität im asymmetrischen Kampf**

Dies war das Thema eines dritten Panels, das Generalmajor Robert Bergmann,

Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr, moderierte. Colonel (U.S. Army) Kevin Marcus, SHAPE, J3 Strategic Directorate Center, stellte zu Beginn seines Statements die Besonderheiten der Einsätze im Irak und in Afghanistan heraus. Ein wesentliches Merkmal sei deren Ungewissheit. Die Operationen seien in einem ständigen Wandel begriffen und müssten laufend an wechselnde Lagen an-

Selbstverständnis der Soldaten bewirkt. So hätten britische Soldaten in den letzten Jahren wesentlich öfter an gefährlichen Einsätzen teilgenommen als ihre Vorgänger in den letzten 25 Jahren des Kalten Krieges. Das Prinzip, Kriege durch bloße Demonstration militärischer Macht zu verhindern, funktioniere heute nicht mehr oder nur noch bei Konflikten zwischen Staaten. Abschreckung wirke weder gegen Selbst-



Prof. Christopher Dandeker, Generalleutnant Hubertus von Butler, Generalmajor Robert Bergmann, Colonel Kevin Marcus, Oberstleutnant i.G. Klaus Roch (v.l.n.r.).

gepasst werden. »Was 2004 galt, gilt heute nicht mehr. Auch das zu erreichende Endziel ist im Laufe des Konflikts mehrfach verändert worden«, so Marcus. Dazu komme, dass eine Unterscheidung in militärische und politische/zivile Aufgaben oft kaum möglich sei. Neben ihrer originären Aufgabe seien Soldaten heute auch als Diplomaten, Wissenschaftler, Landwirte oder Regierungsbeamte gefordert. Dazu komme, dass schon junge Soldaten Entscheidungen von großer Tragweite treffen müssten. Richtige Entscheidungen würden dabei als selbstverständlich angesehen, falsche Entscheidungen aber in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Umso wichtiger sei es, die Soldaten in die Lage zu versetzen, der gestiegenen Verantwortung auch gerecht werden zu können.

Auf dieses Thema ging anschließend Professor Christopher Dandeker vom Department of War Studies am King's College in London ein, der das Ergebnis seiner Studien zur Situation britischer Soldaten im 21. Jahrhundert vorstellte. Moderne Einsätze wie in Afghanistan und im Irak hätten entscheidende Veränderungen in den professionellen Anforderungen und im

mordattentäter noch bewahre sie Staaten vor dem Zusammenbruch. Diese Art von Herausforderungen verlange langfristige militärische Engagements, ohne dass der Erfolg garantiert werden könne. Dabei müsse jeder Einsatz vor der öffentlichen Meinung gerechtfertigt werden, um die Unterstützung der Gesellschaft zu erhalten. Die Unterstützung könne aber schwinden, sobald unerwartete Schwierigkeiten auftraten. Mehr noch, man müsse sich auch mit der weit verbreiteten Meinung auseinandersetzen, dass der Einsatz militärischer Mittel eher als ein Scheitern der Politik angesehen werde als ein notwendiges Instrument der Politik.

Zum Selbstverständnis britischer Soldaten gehöre, sich den Herausforderungen der Einsätze gerne zu stellen, auch um das eigene Können zu zeigen. Aber die Soldaten wollten nicht so oft in Einsätze geschickt werden, wie dies derzeit der Fall sei. Die Zahl der Einsätze habe stetig zugenommen, ohne dass die Truppenstärke angepasst worden sei. Dies habe zu einem Gefühl der Überforderung geführt. Soldaten stellten sich vor einem Einsatz auch immer die Frage: Was nutzt es? Sie müss-



Blick ins Plenum.

ten den Sinn ihres Einsatzes erkennen können. Deshalb müssten die Ziele klar vorgegeben werden. Das Kernproblem dabei sei, dass nicht wie in klassischen Kriegen der Sieg angestrebt werde, sondern bestimmte Ziele vorgegeben werden.

Aber vor noch eine weitere besondere Situation sähen sich Soldaten in Konflikten wie in Afghanistan gestellt: »Wie sollen sie unterscheiden können, hinter welchem der hunderten von lächelnden Gesichtern sich ein Attentäter verbirgt? Köpfe und Herzen gewinnen zu wollen und gleichzeitig militärische Gewalt anwenden zu müssen, ist eben nur schwer unter einen Hut zu bringen«, resümierte Christopher Dandecker.

Das Selbstverständnis des Soldaten sei wesentlich geprägt von den hohen Anforderungen, so *Oberstleutnant i.G. Klaus Roch*, österreichischer Teilnehmer am LGAN der Führungsakademie der Bundeswehr. Menschenführung, Kenntnisse der Pädagogik, soziales Verständnis und ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft werde von allen Führungskräften erwartet. Der Soldat stehe in einer Tradition der Dienstpflicht und Dienstleistung, zu der als Alleinstellungsmerkmale seines Berufs neben der Anwendung von Gewalt auch die Bereitschaft gehöre, das eigene Leben zu

opfern. In den asymmetrischen Einsätzen ohne klare Frontlinien sei die Bedrohungsintensität für den einzelnen Soldaten jedoch gewachsen, da es keine sicheren Räume mehr gebe. Umso wichtiger sei, dass der Soldat von der Zielsetzung eines Auftrags überzeugt sei. Dies könne nur gelingen, wenn die Politik das nationale Interesse, das mit dem Einsatz verfolgt werden soll, klar definiere. Für die Motivation sei mit entscheidend, dass der Soldat sich von der Gesellschaft akzeptiert fühlen könne.

*Generalleutnant Carl Hubertus von Butler*, Befehlshaber des Heeresführungskommandos, ging in seinem Statement der Frage nach, wie es um die innere und äußere Stabilität der Soldaten im Einsatz bestellt sei. Jeder Einsatz bedeute für Soldaten eine besondere Herausforderung, insbesondere dann, wenn Opfer zu beklagen seien. Aus seinen persönlichen Erfahrungen im Kosovo und in Afghanistan wisse er, dass es um die »Innere Stabilität« in den Kontingenten, die auf dem Zusammenhalt und dem Kameradschaftsgefühl resultiere, gut bestellt sei. Auch das Gefühl, etwas Richtiges zu tun, trage entscheidend dazu bei. Er sehe jedoch ein deutliches Defizit bei der aus der Gesellschaft – auch über die Familien – an die Soldaten herangebrachten »äußeren Stabilität«.

Seiner Ansicht nach sei das von Clausewitz beschriebene »schwebende Gleichgewicht« zwischen Gesellschaft, Militär und Politik derzeit nicht gegeben. Clausewitz habe es dem Sinne nach so ausgedrückt: »Wenn das Volk nicht die ›Leidenschaft‹ besitzt, also einen Einsatz nicht mit allen Konsequenzen unterstützt, wird das Militär seinen Auftrag nicht erfüllen können.« »Und wenn die Politik nicht die Interessen definiert, die mit dieser ›Leidenschaft‹ zusammenhängen, dann schwebt dieses Gleichgewicht nicht, sondern es gibt ein Ungleichgewicht«, so von Butler weiter. »Bekommen wir nun von unserem Volk diese ›Leidenschaft‹ mitgegeben in den Einsatz? Nein, wir bekommen sie nicht!«, so die Feststellung von Butlers. Er zeigte sich überzeugt, dass das nationale Defizit an moralischer Stabilität zu einem Defizit an moralischer Stabilität bei den Soldaten führe. Gründe für das nationale Defizit an moralischer Stabilität seien in den historischen Lasten zu sehen, die Deutschland mit sich trage, aber auch in den Veränderungen in unserer Gesellschaft, die an Stelle von Werten wie Freiheit und Gleichheit heute Konsum und Profit setze und dies als »Selbstentfaltung« definiere.

In diesem Zusammenhang stellte von Butler auch die Frage, wie angesichts die-

ser Entwicklungen die Identität des Staates und der Gesellschaft entwickelt und gefestigt werden könne. Die Chance dazu sieht er in der Dialektik mit anderen Regionen und Weltanschauungen. Daraus könne eine Energie erwachsen, die es ermöglichen, eigene Verantwortung und Interessen deutlicher zu definieren, aber auch zu sagen, was sich die westliche Gemeinschaft gefallen lassen dürfe. Stets müsse sich die westliche Welt die Frage stellen, ob der eingeschlagene Weg richtig sei, oder ob wir uns vielleicht in eine andere Richtung entwickeln müssten? Am Ende müsse eine Identität des Deutschen als Europäer, ja als Weltbürger stehen, die auch den Soldaten die Kraft gibt, mit Leidenschaft nach draußen zu gehen. »Nur wenn wir aktiv an diese Entwicklung herangehen, können wir uns als Nation so weiterentwickeln, dass wir unseren Soldaten eine äußere moralische Stabilität zukommen lassen können. Wenn heute Tapferkeitsmedaillen verliehen werden, ein Ehrenmal errichtet wird und öffentlich über die Versorgung von Soldaten debattiert wird, dann sind das erste Anzeichen einer positiven Entwicklung«, zeigte sich von Butler überzeugt.

#### Aktuelles aus Führungsakademie und Internationalem Clausewitz-Zentrum

Die Führungsakademie der Bundeswehr sei »auf Kurs«, doch könne er nicht alle zwölf Monate etwas völlig Neues berichten, stellte ihr Kommandeur, *Generalmajor Robert Bergmann*, im schon traditionellen Vortrag zur Entwicklung der höchsten Bildungseinrichtung der Bundeswehr fest. Der General informierte mit Schwerpunkt über Details der nationalen Generalstabs-/Admiralstabslehrgänge (LGAN) 2007 und 2008, insbesondere über deren Zusammensetzung, die Studienfachrichtungen und Vorverwendungen der Lehrgangsteilnehmer. Der Ausbildungsstand sei, so das Urteil von 50 Generalen und Admiralen im Verlauf der LGAN, insbesondere nach Vorstellung der Ergebnisse der Studienphase »sehr positiv«.

Mit Gedanken zur unveränderten Gültigkeit Carl von Clausewitz' leitete *Professor Dr. Lennart Souchon* seinen Bericht über das Internationale Clausewitz-Zentrum (ICZ) ein. Eine synergetische Verbindung wissenschaftlicher Theorien mit praxisorientierten Methoden des Handelns sei heute für die Vorbereitung von sicherheitspolitischen Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene höchst förderlich. Das ICZ habe hierzu – im Rahmen von Clausewitz Konferenzen in den Jahren 2008 und 2009 – Feldversuche unternommen, die zu überzeugenden Ergebnissen geführt hätten. Parallel dazu habe eine Projektgruppe der Universität Potsdam die

Gründung eines Internationalen Clausewitz Institutes für Strategische Studien organisatorisch vorbereitet.

Mit Interpretationen zum Werk »Vom Kriege« trug Prof. Dr. Souchon, wie schon in den Jahren zuvor, zur Vertiefung des Verständnisses von Carl von Clausewitz bei. Seine wesentlichen Aussagen fasste er wie folgt zusammen: »Die holistische Interpretation Clausewitz'scher Hauptlineamente und deren Anwendung können die Wesensmerkmale und beteiligten Kräfte in konkreten kriegerischen Auseinandersetzungen offen legen und dadurch die Qualität einer Beurteilung der internationalen Risikolage wesentlich vertiefen. Dabei ist Krieg ein Zustand, in dem feindliche Gruppen einen Konflikt mit Waffengewalt austragen. Nach Clausewitz deckt der Begriff Krieg ein breites Spektrum des Einsatzes von Streitkräften ab: Er reicht von der bewaffneten Beobachtung bis zum Niederwerfungskrieg und schließt Krise, Konflikt und Krieg im herkömmlichen Sinne mit ein. Welche Wesensmerkmale kennzeichnen heutige Kriegaakteure? Diese können staatliche oder substaatliche Akteure, regionale Kriegsfürsten, aber auch islamistische Terroristen, private Gewaltakteure und organisierte Kriminelle sein. Eine dichotomische Unterscheidung in konventionelle Kriegaakteure und in asymmetrische ist – seit den Konflikten in Afghanistan, im Irak und im Sudan – gänzlich überholt. Dabei ist zu bedenken, dass der gegnerische Kriegaakteur auswählt, ob er konventionell, asymmetrisch oder terroristisch kämpft. Er bestimmt Ort, Zeitpunkt und Intensität von Gewalthandlungen, agiert überraschend, setzt einfache Taktiken und leichte Waffen ein und stützt sich dabei auf so genannte »Failed States« ab. Trotz dieser Spezifika handeln auch diese Kriegaakteure zweck- und zielgerichtet und unterliegen vielerlei Rahmenbedingungen, Zufällen und Wahrscheinlichkeiten, die eindeutig identifizierbar sind. Clausewitz legt fest, dass die Politik jede Phase der militärischen Gewaltanwendung im Krieg dominiert. Sie bestimmt Beginn, Verlauf und Ende des Krieges. Er warnt vor einer Umkehrung der Verantwortlichkeiten und einer Abkopplung des Krieges von der Politik, daraus entstünde »ein sinn- und zweckloses Ding«. Krieg ist nach Clausewitz ein nichtlineares Phänomen und wird durch zahlreiche nicht kalkulierbare Größen beeinflusst. Er formuliert drei Tendenzen einer wunderlichen Dreifaltigkeit, zwischen denen sich jeder Krieg schwebend bewegt, zusammengesetzt aus der ursprünglichen Gewaltamkeit seines Elements, dem Spiel der Wahrscheinlichkeiten und des Zufalls und aus der untergeordneten Natur eines politischen Werkzeugs. Er ordnet die erste dieser drei Tendenzen mehr dem Volk, die zweite mehr dem Feldherrn und seinem Heer, die dritte mehr der Regierung zu.

Schließlich kann das Maß der Mittel nur mit der Beurteilung der wichtigsten »Gegenstände und Verhältnisse« bestimmt werden. Für die Formulierung des eigenen politischen Zwecks ist die realistische Abschätzung eigener wie gegnerischer Ressourcen und Fähigkeiten erforderlich. Nach Clausewitz müssen solche Einschätzungen bei hoher Ungewissheit getroffen werden, da ein Großteil der Nachrichten über gegnerische Aktionen falsch oder widersprüchlich ist. Er argumentiert, dass mit Beginn des Krieges komplexe dynamische Abläufe entstehen, verursacht durch Wahrscheinlichkeiten und Zufälle, die durch »Friktionen« verstärkt werden. Clausewitz hinterlässt uns in seinem Werk »Vom Kriege« kein Lehrbuch politischer Theorie. Er legt fundamentale Hauptlineamente des Krieges offen und schafft so Orientierungshilfen. Seine Theorie ist für militärische und politikwissenschaftliche Analysen aktueller Kriegsformen ein wahrer Goldschatz und Schlüssel für die Entwicklung nationaler und internationaler Strategien.«

#### Dank und Mitgliederversammlung

Am Ende der 43. Sicherheitspolitischen Informationstagung konnte der Präsident der Clausewitz-Gesellschaft, Dr. Olshausen, Glückwünsche für ein ebenso stimmiges wie interessantes Programm entgegennehmen. Dr. Olshausen seinerseits bedankte sich bei allen Teilnehmern und vor allem der Führungsakademie der Bundeswehr für die gute Zusammenarbeit vor und während der Tagung. Mit der Totenehrung am Gedenkstein in der Führungsakademie der Bundeswehr und der anschließenden Mitgliederversammlung ging eine äußerst interessante Veranstaltung der Clausewitz-Gesellschaft zu Ende. ■

Informationen zur Zeitschrift

### Europäische Sicherheit

finden Sie auch im Internet unter:

[www.europaeische-sicherheit.de](http://www.europaeische-sicherheit.de)



Monatlich bis zu 100 Seiten informative Berichte zu den wichtigsten und aktuellen sicherheitspolitischen Themen.

Heftpreis: Einzelbezug 5,95 Euro  
Abonnement: 63,50 Euro/Jahr

Bitte bestellen Sie über das Internet oder direkt im Verlag.

**Koehler/Mittler**  
[www.koehler-mittler.de](http://www.koehler-mittler.de)

Georgsplatz 1 Tel.: 040/707080-323  
20099 Hamburg Fax: 040/707080-324  
E-Mail: [vertrieb@koehler-mittler.de](mailto:vertrieb@koehler-mittler.de)